

Schnapsbrüdern sich wirklich einbilden, durch Bewilligung der 500 Mill. Mark neuer Steuern die Tilgung der Reichsschuld anzubauen. Freilich, ebenso wie sie bei der Biersteuer (siehe Kontingentierung), bei der Zündholzsteuer, bei der Tafelsteuer nicht wußten, was sie taten, haben sie in ihrem Siegestaumel und ihrer Hast auch die Bestimmung über die Tilgung (§ 3 des Gesetzes vom 26. Juli 1909) so gefaßt, daß sie blindlos ist. Daraus dreht hauptsächlich Wermuth den Strich.

In seiner „Dankschrift“ zur Erläuterung des Gesetzes sagt er — Absatz 8 Seite 44 —:

Das Gesetz stellt die Erhöhung des Reichskanzlers anderer Zweck, den zur Schuldentilgung bestimmten Betrag entweder vom Gott der Knechte abzuschreiben, oder wie dies dem § 5 der Reichsschuldenordnung vom 9. März 1900 zunächst entspricht, zum Rücklauf von Schuldenverschreibungen zu vermeiden.

„Stellt außer Zweifel“ ist gut! Jenes Gesetz besagt klipp und klar, die Schuldentilgung hat zu erfolgen durch Rücklauf von Schuldenverschreibungen. Das wäre eine wirkliche, eine reelle Schuldentilgung. Denn wenn das Reich seine Schuldenverschreibungen zurückkauf und die Papiere vernichtet, dann ist die Schuld vermindert. Jetzt wird durch einen im Gesetz eingehaltenen Paragraphen von hinten herum dieses Gesetz bestätigt, es wird dem Kanzler das Recht zugesprochen, statt die 89 Millionen zur Tilgung zu verwenden, sie zur Minderung des Defizits zu nehmen. So erscheinen die Schnapsbrüder als betrogene Betrüger.

Herr Oertel freilich gehört nicht dazu. Er will den Schafkretz rauspulen, indem er den Narren spielt und behauptet, Schulden machen sei Tilgung. Gelingen wird das Spiel nicht. Wir werden jetzt und bei der bevorstehenden Wahlkampagne mit allem Nachdruck den Wähler die Augen öffnen, sowohl über die unerhörte Brandstiftung des Volkes durch die Steuern, als auch über den frechen Schwund, mit dem man die finanzielle Lage des Reichs verschleiert. Der Schwund war ganz angelegt. In dem Bust von Paragraphen sollte alles verdeckt werden. Die Täterschaftlichkeit des Herrn Oertel wird dazu dienen, den Schwund um so klarer zu machen.

Die Nemesis der Gerechtigkeit.

Die deutsche Klassenjustiz erlebt jetzt böse Zeiten. Schlag auf Schlag prallt auf sie herunter. In dichter Reihenfolge mehren sich die Fälle, worin sie, die sich gern dem Volke gegenüber als Vertreterin der Gerechtigkeit ausstellen möchte, sich als Gewaltmittel im Dienste der herrschenden Klasse bloßstellt. Zu den beiden Moabiter Prozessen mit ihrer Fülle von Einzelerscheinungen gesellt sich jetzt als ein Jena der Klassenjustiz die Revision des Essener Rechtsvertragsprozesses.

Der erste Moabiter Prozeß war nicht, wie von bürgerlicher Seite wohl der Anschein erweckt wurde, einfach eine Bloßstellung der gewalttätigen Polizeiübergriffe durch die imperialistische hohe Gerechtigkeit der Justiz. Die Liebesammler hat hier wirklich keine Ruhe für die freilichen Sitten getan, wodurch sie in der Arbeiterbewegung beschäftigt war. Nur widerwillig und zähneknirschend mußte sie zulassen, daß die Verteidiger die Fülle von Belastungsmaterial für die Polizei herbeischleppten; sie hätte es nur durch einen Bruch der formellen Gesetzesbestimmungen verhindern können, was sie in diesem Falle nicht wagte. Vor allem nicht wegen der politischen Situation. So etwas kann man machen, wenn die Sozialdemokratie in der Defensive steht, die Ordnungsparteien dagegen sich ans hohe Pferd seien und mit großem Hals angreifend vorgehen, dann ist alles erlaubt. Aber jetzt führt die Regierung und Ordnung sich bellkommen, sie mußten auf irgendwelchen unerwarteten Glücksfall hoffen, und könnten nicht wagen in einem Prozeß, den sie selbst als einen politischen bewirkt hatten, durch grobe formelle Rechtsbrüche die

öffentliche Meinung noch mehr gegen sich aufzubringen. Aus dieser Situation erklärt sich auch die passive Gelassenheit, womit das Gericht das energische Vorgehen der Verteidigung über sich ergehen ließ, und die die grimmige Wut der Reaktionäre entfesselte. In den Urteilssprüchen zeigte sich dann aber, daß es vergebens war, von der deutschen Justiz Einsicht und Besserung zu erwarten; daß trotz der nachgewiesenen Übergriffe und Bluttaten der Polizei die unbedeutenden Vergehen der Angeklagten mit so furchtbar hohen Strafen geahndet wurden, reicht sich würdig allen früheren Beispielen der Klassenjustiz an.

Dann kam der zweite Moabiter Prozeß. Wieder dasselbe Bild, aber im verstärkten Maße. Denn hier war es nicht das unausgesprochene Ergebnis der Verhandlungen, das jeder sich selbst bilden mußte, hier war es der Vorstehende selbst, der über die Polizei ein geschmetterndes Urteil abgab. Schlimmer konnten die Polizisten nicht von einem sozialistischen Kritiker gebrandmarkt werden, als es durch den Landgerichtsdirektor Unger in seiner Rechtsbelehrung geschah, indem er ausführte, gegen die seige Mißhandlung des Arbeiters Hermann durch die Schuhleute wäre ein gutgezielter Revoluzzer nur berechtigte Notwehr gewesen. Noch gibt es Richter in Berlin — so frohlockte die liberale Presse. Lederer zog die Justiz auch hier wieder mit der Polizei sich selbst in die Pfütze. Denn wenn gegenüber den polizeilichen Mißhandlungen ein Revoluzzer berechtigt gewesen wäre, so waren es um so mehr die so viel harmloseren Steinwürfe und die empörten Zurufe aus der mißhandelten Menge. Und trotzdem die furchtbar hohen Strafen, auf die auch hier erkannt wurden! Gerade die Rechtsbelehrung, so richtig und vernünftig sie an sich war, prägte den folgenden Urteilsspruch den Charakter des Justizurteils auf.

Aber auch dieser kleinste weiße Flecken durfte nicht auf dem Kleide der deutschen Justitia sichtbar bleiben. Um jedenjenigen, die gern über die Unabhängigkeit der preußischen Richter reden, ihre Illusionen gründlich auszutreiben und die glorreiche Tradition der Kabinettjustiz lebendig zu erhalten, stellte der Minister Beseler den Landgerichtsdirektor vor sich, um Aufklärung über seine sonderbare Rechtsbelehrung zu geben. Und er wies vor der parlamentarischen Deffentlichkeit darauf hin, daß die höchsten Rechtsinstanzen anders entschieden hatten; jeder Bürger, der sich in irgendeiner Weise den ungerechten, blutigsten Gewalttaten der Polizei widersetzt, ist schuldig; sein angebliches Recht der Notwehr kann ihn vor Strafe schützen. Damit wurde mit größter Klarheit die tatsächliche Wirklichkeit ausgesprochen, gegen die das zärrige Wort eines Richters auch nicht das Gewicht einer Federflocke hat. Dennoch war es nicht nutzlos; gerade dadurch, daß einen Augenblick das, was naturnärmlich sein sollte, hervorgehoben wurde, trat die Ungeheuerlichkeit der geltenden Wirklichkeit, die man sonst gewohnheitsmäßig als das selbstverständliche hinnehmen würde, um so schärfer ans Licht.

Die tatsächliche Wirklichkeit besteht darin, daß die Justitia nur eine der Waffen der herrschenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft ist. Unmittelbar ist sie ein Organ zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung; was für diese Ordnung nötig ist, haben die herrschenden Klassen in den Gesetzen und im formellen Recht festgelegt, und über alle Verstöße gegen Recht und Gesetz hat die Justiz zu urteilen. Aber diese Ordnung ist zugleich Klassenherrschaft der Bourgeoisie; und gegen die Klassenherrschaft erhebt sich immer mehr die unterdrückte Klasse. Sie bedroht die Ordnung, sie will diese Ordnung umwälzen, aber vom Standpunkt des geltenden Rechts aus, also ohne es zu verlegen. Sie fällt außerhalb der Rechtsbestimmungen, die die Ordnung schützen, und doch ist sie im Grunde schlimmer als die Verbrecher, die diese Ordnung stören. So kommt die Justiz in eine böse Zwischenmühle, ob sie sich durch die formellen selbstgeschaffenen

Rechtsparagraphen oder durch deren tieferen Sinn Verteidigung der Ordnung in jeder Weise, bestimmen soll.

Auch die Justiz hat unter den inneren Widersprüchen, der bürgerlichen Gesellschaft zu leiden. Die Gesellschaft ist eine Klassenherrschaft, aber unter der verdeckten Form der äußeren Rechtsgleichheit aller Menschen. Juristisch sind Kapitalisten und Arbeiter frei, gleiche Warenbesitzer; das ist das Grundprinzip der kapitalistischen Produktionsweise. Während früher Standesvorrechte herrschten, muß jetzt das Recht für alle Menschen in gleicher Weise gelten; vor dem Gesetz sind sie alle gleich. Vor dem Richter treten sie alle als freie Menschen und ohne Unterschied der Person hat er Recht zu sprechen. Wenn trotzdem in Wirklichkeit der Richter sie als Angehörige verschiedener Klassen betrachtet und behandelt, und sein Urteil durch sein Klassenvorurteil und seine Sorge für die Erhaltung der bestehenden Ordnung beeinflusst läßt, so muß das notwendig die Form einer Rechtsbeugung, einer formellen Ungerechtigkeit annehmen. Noch schlimmer tritt das hervor, wo ein Polizeistaat sich nur mühsam in die Gedärben eines modernen Rechtsstaats hineinzufinden sucht. Mag das Gesetz von Bürgern reden, deren Rechte umschrieben werden, so kennt der Polizeistaat nur Untertanen, die zu gehorchen und das Maul zu halten haben. Jeder Bürger soll den Gendarm als seinen Vorgesetzten betrachten, belehrte einmal ein preußisches Gericht — soll da das Wort des Gendarmen, der die „Ordnung“ verteidigt, nicht mehr gelten als das der im voraus jeder Unbotmäßigkeit verdächtigen Untertanen? So muß die Natur des preußisch-deutschen Polizeistaats in noch höherem Maße als in andern kapitalistischen Staaten zu Rechtsbeugungen gegen die unterdrückte Arbeiterklasse führen.

Aber damit beschwört sie auch die Raubgöttin, die Nemesis der Gerechtigkeit über sich herauf. Wo sie Unschuldige aus Klassenhass verurteilt, läuft sie immer Gefahr, daß nachher vor aller Welt ihr Mißgriff gerichtlich festgestellt wird. Und wenn sie endlich, nach vielen Widersetzen, ihre Rechtsbeugung eingestehen muß, wie jetzt in der Revision des Essener Prozesses, muß das um so geschmetternder wirken, je länger sie sich gesträubt hat, ihr Unrecht anzuerkennen. Es handelt sich in dem Essener Prozeß nicht um einen zufälligen Irrtum, der bei einem ungünstlichen Zusammentreffen verschiedener Umstände überall möglich gewesen wäre. Rein, das innerste Wesen der preußischen Justiz ist hier gerichtet worden. Was die Verurteilung der unschuldigen Arbeiter bewirkte, war die Methode, die immer bei den preußischen Gerichten galt, und noch neulich in Moabit ihre Blüte trieb, — die Methode, das Zeugnis des uniformierten Gendarmen über das aller bürgerlichen Zeugen zu stellen. Der schwörende Polizei findet immer Glauben, mag er auch ein notorisches Lügner sein, mögen seine Aussagen auch schwantend und sich selbst widersprechend sein, — denn er ist der Vertreter der Staatsgewalt, der Behörden, und im Kampfe gegen den Umstehen darf die Staatsgewalt nie unrecht haben. Mögen noch so viele unbescholtene Zeugen dem gegenüberstehen, sie gelten von vornherein als verdächtig. Muß das Gericht ausnahmsweise einmal deshalb der falsch schwörende Polizei nicht wegen Meinungsverschiedenheit versetzt, sondern er bleibt in Amt und Würden; schenkt umgekehrt das Gericht dem Polizeisten Glauben, so haben die Zeugen der Wahrheit einen Meineidprozeß zu gewärtigen. Dieses System ist in dem Essener Rechtsvertragsprozeß schmälerlich zusammengebrochen; der ganzen deutschen Justiz ist damit ein schwerer Schlag verzeift worden, von dem sie sich nicht leicht erholen wird.

Und dieser Schlag konnte der herrschenden Klasse kaum ungelegener kommen, als in diesem Augenblick. Als sie vor 18 Jahren voll Haß und Wut gegen die Sozialdemokratie alles als erlaubt betrachtete und brave Männer

„Nicht? Was ist dann los mit dir? Bin ich vielleicht schon zu spät daran mit meiner Warnung?“
„Wie meinst du das?“

„Du verstehst mich ganz gut. Stelle dich nicht so! Zwischen dir und Fanni ist was vorgefallen?“

„Nein, Tante Lies!“

„So? Nicht?“ Misstrauisch schaute ihn die alte Frau an. „Ich habe es dir ja zum voraus gefaßt, daß meine Warnung nichts nützen wird!“ sprach sie dann. Hans schien es, als habe ihre Stimme einen traurigen Klang. „Du hast dich doch vergessen, Hans. Du hast deiner Leidenschaft nachgegeben, ohne zu bedenken, was du deinem Stande schuldig bist!“

„Tante Lies, du siehst Gespenster!“ versuchte der junge Theologe zu lachen.

„Lach' nur über mich!“ sagte die alte Frau mit einem bitterbösen Gesicht. „Mich fühbst du dadurch nicht irre. Ich kenne euch. Bei Georg war es . . . ach was!“ unterbrach sie sich selbst . . . „Das gehört nicht hierher! Es ist das System, das euch verdickt! Da geht du hin und versüßst ein Mädel . . .“

„Tante Lies, ich habe Fanni nicht verfilzt!“ sprach Hans Erlacher fest.

„Das ist gleichgültig. Aber du läßt dich damit ein und machst Streiche. Und warum machst du Streiche? Weil du ein Mensch bist mit Fleisch und Blut wie andre! Und dann wirst du herumgehen und den andern predigen von der Gnade Gottes, die euch Priester vor allen Anfechtungen bewahrt! Ha! Ha! Ha!“ Die alte Frau lachte fast grell. „Anfechtungen! Und du unterliegst schon der ersten Versuchung . . . viel eher vielleicht, als ein anderer Mensch!“

„Aber Tante Lies, ich begreife gar nicht, wie du dazu kommst, mir . . .“

„Begreif' du, was du willst! Von mir aus! Aber ich zeig' dir, du hast ein großes Unrecht auf dem Gewissen!“

„Eine Sünde! Eine schwere Sünde!“

„Seit wann wirst du denn auf einmal religiös, Tante?“

„Spotte nur! Ich rede nicht zu dir von deinem religiösen Standpunkt aus. Den versteh' ich nicht. Ich rede zu dir vom Standpunkt meines eigenen littlichen Empfindens. Wenn du das Weib in deinem Leben brauchst, so heißt es nicht, sondern bekenne es offen, daß du es brauchst! Das Weib soll kein heimliches Genüsmittel sein, das ihr euch auf Schleichwegen verschafft, um euch dann darob zu schämen und es vor den Menschen zu ver-

leugnen! Das Weib ist ein Ebenbild Gottes wie ihr! Und wer an dem Weibe frevelt, der frevelt an Gott! Verstehst du mich? Das ist es ja, was mich viele deiner Standesgenossen missachten läßt. Vor der Welt seit ihr die Diener und Stellvertreter Gottes auf Erden. Und im geheimen versündigt ihr euch an Gottes Geschöpf, am Weibe! Wenn du ohne Weib nicht leben kannst, dann schließe einen ehrlichen Bund mit ihm! Dann mußt du allerdings deine Kette ausziehen! Es ist traurig, daß ich alte Frau mit meinen weinen Augen dir das noch sagen muß! Wer mit dem Bewußtsein, daß er die Pflichten seines Standes nicht erfüllen kann, Priester wird, heuchlerisch vor der Welt auf das Weib verzichtet, um sich geheim doch mit ihm einzulassen, der handelt unsagbar schmutzig! Der ist in meinen Augen ein Schuft!“

Tante Lies war aufgestanden. Ihre hohe Gestalt war noch immer ungebeugt. Wie eine Anklägerin für ihr ganzes Geschlecht stand sie vor dem jungen Theologen.

„Sei nicht hart, Tante Lies!“ bat Hans und sah sie traurig an. „Wie kannst du, die sonst so gerechte Frau, ein Urteil fällen, ohne den schuldigen Teil gehört zu haben?“

„Du bist also doch schuldig!“ Tante Lies sagte es hart.

„Ja, ich bin schuldig. Aber verrate mich nicht! Schwörst mir, daß du mich nicht verrätst!“ bat er angstlich.

„Heißling!“ sprach sie ruhig und trocken.

„Tante Lies, ist es denn wirklich auch in deinen Augen eine so große Sünde, wenn zwei Menschenkinder, die sich jahrelang lieb gehabt haben, ihrer Leidenschaft nachgeben und sich angehören? Ich glaubte, du dachtest milder.“

„Ja, ich denke misch über Liebe und Leidenschaft der Menschen. Aber einstehen muß man können für seine Liebe und für seine Leidenschaft. Einstehen wie für alle andern Handlungen, die man begeht. Wie willst aber du einstehen für deine Liebe in dem Gewand da?“ Ein bitterer Hohn lag in den Worten der alten Frau.

„Ich kann doch nicht meine ganze Zulust auss Spiel setzen!“ entgegnete Hans ausweichend. „Ich werde beichten und Buße tun. Im übrigen muß dieser Lebensabschnitt für mich begraben bleiben!“

„Beichten und Buße tun . . .“ Tante Lies lachte spöttisch auf. „Beichten und Buße tun . . . Ja, dazu seid ihr gleich bereit. Es ist ja auch nicht schwer und jedenfalls viel bequemer, als selbst die Folgen seiner Handlungen zu tragen. Du denfst wohl nicht an solche Folgen

und überlegst nicht, daß ein lediges Kind zeitlebens den Blut ihres Geburt mit sich trägt. Es ist also doch so gekommen, wie ich fürchtete. Hans, du bist jetzt ein herzloser Streber!“

Die alte Frau raffte sorgfältig ihre dunkeln schweren Röcke zusammen, als würde sie fürchten, irgendwo anzustreifen, und ließ Hans Erlacher allein. — — —

Kein Wort über den Vorfall wurde mehr zwischen ihnen gesprochen. Hans wußte, daß ihn Tante Lies nicht vertragen würde.

Fanni war abgereist.

Die Abendgesellschaft beim Lambi dröhnen war ganz bestürzt gewesen, als Fanni ihren Entschluß, wieder nach Innsbruck zu gehen, kund tat. Die Lambiwirtin jammerte das ganze Haus voll. Sie wußte, daß es nun bald aus sein würde mit dem schönen Geschäft.

Ein großer Abschiedsabend wurde noch gefeiert. Die ganze Gesellschaft hatte sich dazu vollzählig eingefunden. Lukas Jenewein lieferte einen Nordrausch und ließ eine Rede um die andere vom Stapel.

Zum Schluss erhob sich der Herr Gerichtsadjunkt und hielt eine Abschiedsrede auf das gesche, reizende Wirtstörl. Möge sie recht bald wiederkehrn nach Glurns. Feierzeit würde sie in der Heimat warm fühlen finden, die für sie schlagen!

Fanni lachte und scherzte und stieß mit jedem an. Zuletzt kam sie zu Hans. Als sie mit ihm anstoßen wollte, glitt ihr das Glas aus den Händen und zerbrach.

„Das bedeutet Glück, Fräulein Fanni!“ rief der Forstverwalter.

„Glück und Glas, wie bald bricht das!“ gröhnte Lukas Jenewein und lehnte sich trunken an Kirchstetter, der neben ihm saß.

Hans lachte kein Wort. Er hatte nur leicht die Farbe gewechselt. Dann versuchte er zu lächeln. Fanni holte sich ein anderes Glas und stieß nun mit dem jungen Theologen an. —

Tags darauf fuhr sie hinaus nach Innsbruck.

Die Tage des Aufenthaltes Hans Erlachers in Glurns waren nun auch gezählt. Er war froh darüber. Er zählte die Stunden, bis er fort kam.

Es war Herbst geworden. Der Domkaplan traf zu einem kurzen Besuch in Glurns ein. Dann fuhr er in Begleitung seines Neffen wieder hinunter nach Trient.

(Fortsetzung folgt.)

wegen ihrer Gestaltung zum Zuchthaus verurteilte, hat sie wohl nicht geahnt, daß die Nemesis zu einer Stunde kommen würde, wort sie gerade am wenigsten noch weitere Bloßstellungen ertragen konnte. Während die weitesten Kreise von Unmut gegen die Regierung erfüllt sind, die bürgerlichen Parteien durch ihrer Sünden Last gebeugt vor allem auf die Defensiven angewiesen sind und nur das ungerechte und ungleiche Wahlrecht sie vor einem schlimmen Zusammenbruch retten kann, können sie am wenigsten eine solche Niederlage ertragen! Natürlich wird es keinem einfallen, zu erwarten, die deutsche Justiz werde sich von jetzt an bessern und ihre innerste Natur verleugnen. Aber dieser zerschmetternde Schlag, der die Justiz traf, ist geeignet, die weitesten Kreise über die Natur der Klassenherrschaft in diesem Staate aufzuläutern und in diesem Sinne wird die Sozialdemokratie ihn weiterleiten.

Gewerkschaftsbewegung.

Zur Ausperrung im Kirschnergewerbe.

Wie an dieser Stelle berichtet wurde, war für den 8. d. M. vom Gewerbege richt eine formlose Einigungsbewandlung der Parteien abgeräumt worden. Da aber Herr Rechtsanwalt Dr. Schiller, Vorsitzender des Unternehmerverbandes, dem Gewerbege richt für diesen Termin seine Behinderung angezeigt hatte, wurde ein anderweitiger Termin für den 17. d. M. vom Gewerbege richt abgeräumt. Aber auch dieser Termin mußte auf Ansuchen des Herrn Dr. Schiller abgesetzt werden, und so ist denn ein neuer Termin für den 21. d. M. in Aussicht genommen worden. Ob an diesem Tage vielleicht von den Unternehmern wieder ein Grund gefunden wird, auch diesen Termin noch hinauszuschieben, muß abgewartet werden. Es scheint ja, als wenn es den Herren vom Unternehmerverband gar nicht ernst mit den Einigungsbewandlungen ist. Wir wollen aber an dieser Stelle erklären, daß sich die Ausgesperrten durch eine derartige Verkleppungsstratifikation des Unternehmerverbandes absolut nicht irre machen lassen.

Lebendig scheint auch den Herren Unternehmern das Feuer ganz gewaltig unter den Rügeln zu brennen. So hat die Firma Scholz u. Sohn in Schkeuditz an ihre alten Arbeiter das Museum gestellt, die Arbeit wieder aufzunehmen, was dieseben während der Dauer der Ausperrung natürlich ablehnen. Die Firma Karl Debuss macht ähnliche Anstrengungen, um die alten Leute, die sich mit den Ausgesperrten solidarisch erklärt und ebenfalls die Betriebe verlassen hatten, zu bestimmen, ihren kämpfenden Arbeitskolibern in den Rücken zu fallen, was der Firma natürlich nicht gelingen wird. Es sind nämlich einen Teil der fröhlicheren Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Firma Briebe zugegangen, in denen es heißt, daß sie ihre Arbeitsplätze wieder einteilten sollen; wenn es nicht geschehe, müßten diese „anderweitig besetzt“ werden. An diesen Anstrengungen der Unternehmer sieht man, daß sie die Geister, die sie beschworen, gegen wieder bauen möchten. Woll nun keiner der Kämpfenden sich als Arbeitswilliger hergibt, wird alles, was an Arbeitern jetzt zu erwischen ist, eingestellt, sogar solche Leute, die die Herren Döring & Co. sonst mit den Kunden vom Hofe zu behan pflegen. Aber als Arbeitswilliger ist eben den Herren alles willkommen. Es finden sich aber trotz aller Anstrengung der Unternehmer nur ganz vereinzelte freie Arbeiter, die die traurige Rolle eines Arbeitswilligen übernehmen. Weil sich aber in und um Leipzig absolut keine Arbeitswilligen aufstreben lassen, muß man schon nach auswärts auf die Suche gehen, und so sind schon aus verschiedenen Städten, z. B. Hof, Leipzig, Weimar, Borna u. s. Trupps von Arbeitern angelkommen, die für die Juristereien und Färberwerke als Arbeiter engagiert worden waren. Wahrscheinlich ist Ihnen aber verschwiegen worden, daß in den Betrieben die Arbeiter ausgesperrt sind. Nachdem sie aber von den Ausgesperrten aufgelöst wurden, schlitteten auch sie sofort wieder den Staub von ihren Füßen und blieben ihrer Arbeiterfreunde tren.

Es werden auch in hiesigen bürgerlichen Blättern durch Annoncen „tüchtige Maschinen- und Bankarbeiter gesucht, welche nicht organisiert sind“. Offeren sind eingeschenkt an die Annoncenagentur Hassenstein u. Vogler. Welbel sich daraus ein Arbeiter, so erhält er ein Schreiben ohne Unterschrift, worin ihm mitgeteilt wird, er möge den Angenossenschaften der leichten Stellungen unter Angabe des Alters an die Berufungsabreise, Firma J. C. Puls, Brühl 59, einreichen. Diese Firma ist ein offenes Geschäft, das mit Pinsel, Borsten usw. Handel betreibt. Wir kennen auch den eifrigsten Arbeitswilligenagenten und wissen auch, daß die auf diese Annonce hineinfallenden Arbeiter für die Firma W. Feunte in Bindenau, Augerstraße, die ebenfalls ausgesperrt hat, bestimmt sind. Falle also kein Arbeiter auf diese oder ähnliche Arbeitsangebote in den Zeitungen hinein.

Es soll hier aber noch einer Firma gedacht sein, in der die dort beschäftigten Arbeiter, und sogar ein großer Teil der organisierten, eine äußerst traurige und für einen Arbeiter beschämende Rolle spielen. Es ist dies die Firma Richard Lindner in Wahren, Haushwarenzurichterei und Färber. Die Arbeiter dieser Firma beschlossen durch Stimmzettel mit über Zweidrittelmajorität, sich den ausgesperrten Kirschnern anzuschließen. Bis auf die Wochenangestellten war wohl auch die Arbeiterschaft der Firma fast vollständig erschienen. Das war am Sonnabend, den 28. Januar. Als nun am Montag Herr Lindner, der schon alles durch seine Ohrenblätter erfahren hatte, die verkammten Arbeiter fragte, wer von ihnen arbeiten und wer sich den Ausgesperrten anschließen wolle, meldete sich schließlich sage und schreibe einer, der sich mit den Ausgesperrten solidarisch erklärt. Acht weitere, darunter einige Unorganisierte, schlossen sich später diesem einen an. Die Arbeiter der Firma Lindner hatten nicht einmal den Mut, eine Betriebsversammlung, die für gestern einberufen war, zu besuchen. Wahrlieb ein trauriges Zeichen für Arbeiter nicht an der Großstadt. Diese Firma hat sogar einige Ausstehler außerhalb der kleinen ihrer Arbeiter gefunden, die die Banalität verrichten, also den Ausgesperrten direkt in den Händen halten.

Man sollte meinen, daß wenigstens das die dort beschäftigten Arbeiter hätte empören müssen; aber weit gefehlt; sie wechseln noch viel mehr ihren Herrn und Gewerber an, bis auch sie einmal einen Zuflucht von diesem erhalten werden.

Für die Verhältnisse und Zustände, die bei dieser Firma herrschen, wollen wir für heute schweigen. Vielleicht macht es sich später einmal notwendig, darüber die Öffentlichkeit zu informieren. Nur soviel sei noch bemerkt, daß ein großer Teil der dortigen Arbeiter sich durch Verkäufe ihrer Mitarbeiter bei Herrn Lindner eine Stufe in den Himmel zu hauen sucht. Und Herr Lindner lebt nur zu willig sein Ohr solchen elenden Klatschereien, wodurch mancher ehrliche Arbeiter bei der Firma grundlos angesezt wird.

Im übrigen stehen die Ausgesperrten und die in die Bewegung mit hineingezogenen genau so fest zusammen, wie die ersten Tage, und wenn ihnen die Unterstützung der übrigen Arbeiterschaft noch weiter so wie bisher gutt wird, indem keine in den Juristereien und Färberwerken von Leipzig und Umgegend Arbeit annimmt, muß den Ausgesperrten doch der Sieg werden.

So ist also Ehrenpflicht eines jeden Arbeiters, in den Juristereien und Färberwerken in Lindenau, Möckern, Wahns, Lenné, Markranstädt, Schleußig und Kötzschka keine Arbeit anzunehmen. Da in allen Gegenden versucht wird, Arbeitswillige heranzulocken, werden arbeiterfreundliche Blätter um Abdruck gebeten.

Die Sektionsleitung.

Leipzig und Umgebung.

Das Tarifverhältnis in der Leipziger Musselfabrik.

Eine aus dem Tarifverhältnis entstandene Streitfrage beschäftigt gegenwärtig die Vertragsparteien am Orte. Die Firma Bläßhner, Planoftafelfabrik, stellte vor einigen Monaten eine Anzahl jüngere Tischler ein, die aber fast alle über 20 Jahre alt sind, und zahlte diesen nicht die im Akkordtarif vorgesehene Löhne. Nachdem dieser Zustand festgestellt wurde, versuchte zunächst der Arbeiterausschuß in dieser Angelegenheit eine Aussprache mit der Geschäftsführung herbeizuführen. Letztere wies eine Verhandlung darüber in dröller Weise zurück, weil es sich nach ihrer Meinung um Lehrverhältnisse handle und dies dem Arbeiterausschuß nichts angehe.

Die Verbandsleitung des Holzarbeiterverbandes wandte sich nun mehr an die Firma Bläßhner und legte in einem besonderen Schreiben dar, daß die von der Firma für die neuen Arbeiter geschaffenen Verhältnisse vertragswidrig seien und ersuchte um sofortige Rendierung. Wir erklärt uns auch zunächst für eine persönliche Verhandlung bereit, um die Sache nicht sofort an die Vertragsinstanzen weiterzugeben, was wir bei der Ablehnung durch die Firma in unserm Schreiben zum Ausdruck brachten.

Auf dieses Schreiben erhielten wir keine Antwort, so daß nunmehr der Vorsitzende der Schlichtungskommission der Unternehmer verständigt und eine Verhandlung der Vorsitzenden der beiden Parteien, wie sie durch den Vertrag vorgesehen ist, beantragt wurde. Auch diese vertragsmäßige Erledigung lehnte die Firma ab, sie zog es vor, mit dem Vorsitzenden des Schuhverbandes allein zu verhandeln. In dieser Zeit unternahm die Geschäftsführung Handlungen, die eine offensichtliche Verhöhnung der Vertragsinstanzen darstellen.

Der Firma war der Anspruch der andern Vertragspartei bekannt, und auch der Hinweis, daß eine Entscheidung der Schlichtungskommission herbeigeführt werden müsse; trotzdem unternahm der Inspektor der Firma naunau der Geschäftsführung, vorher nicht bestandene schriftliche Verträge mit den einzelnen Arbeitern abzuschließen. Diese Verträge sahen eine Leihzeit von 2 Jahren und den Verzicht auf die Tariflöhne vor. Auf den weiteren Inhalt werden wir gelegentlich eingehen. Unter ganz bestimmten Einflüssen hat dann der größere Teil dieser Arbeiter unterschrieben.

In der darauf stattgefundenen Schlichtungskommission erklärte sich der Vertreter der Firma Bläßhner bereit, innerhalb 14 Tagen eine Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß über die strittige Frage zu führen und der Schlichtungskommission binnen 14 Tagen einen schriftlichen Bescheid zukommen zu lassen. Trotz dieser Erklärung wurde aber der Arbeiterausschuß nicht befragt, und auch der Bescheid konnte erst, nach einer ingwischen vorgenommenen Maßregelung eines Arbeiters durch die Firma Bläßhner, durch den Arbeitgeberverband erreicht werden.

Die Entlassung des Arbeiters bedeutet ein weiteres vertragswidrige Vorgehen der Firma, indem vor Entscheid der Schlichtungskommission Arbeit nicht entlassen werden dürfen und auch die Arbeit nicht niedergelegt werden soll.

Der entlassene Tischler war in der Schlichtungskommission als Zeuge vernommen worden und hatte auch den Vertrag nicht unterschrieben; an seiner Stelle sind jedoch andere Arbeiter eingesetzt worden.

Vom Schuhverband ist uns nun schriftlich mitgeteilt worden, daß die Unternehmer der Musselfabrik des Schuhverbandes zu der Angelegenheit Stellung genommen haben und der Firma Bläßhner einstimmig zugestimmt hätten, daß diese berechtigt sei, Lehrlingsarbeiter auch mit den im Vertrag vorgesehenen Branchehonorar abzuschließen, für welche Vertragslöhne festgestellt sind. Dieser Ruffassung wird von Arbeitersseite auf das energetischste entgegengetreten, und es werden sich nunmehr die Vertragsinstanzen damit zu beschäftigen haben. Für heute muß aber festgestellt werden, daß die Firma Bläßhner in gerau zu unverständlicher Weise die vertraglichen Bestimmungen missachtet, wie sie auch die im Betrieb beschäftigte Arbeiterschaft durch ihr Verhalten gegen den Arbeiterausschuß in derselben Weise behandelt. Deutscher Holzarbeiterverband, Geschäftsstelle Leipzig.

Zur Kirschnerausperrung. Von der Firma Walters Nachfolger in Markranstädt, Haushwarenzurichterei, erhalten wir zu der Bischrift der Sektionsleitung der Kirschner in Nr. 88 folgende Berichtigung:

Nachdem Sie nun Ihre allgemeine Behauptung, wir hätten bei den Arbeitswilligen ganz horrende Abzüge am Arbeitslohn gemacht, bereits auf zwei Fälle reduziert haben, wollen wir Ihnen den einen Fall wahrheitsgetreu darstellen. Von einem andern Falle ist uns nichts bekannt.

Der betreffende Arbeiter hat vor der Ausperrung sogar 40 Pf. Stundenlohn bekommen (nicht, wie Sie behaupten, nur 38 Pf.). Nachdem er die Arbeit wieder aufgenommen hatte, wurde er nach einem andern Monat versetzt, wo für Stundenlohn nur 38 Pf. gezahlt werden können, am meisten jedoch Akkordarbeit verrichtet wird. Resultat: Der Arbeiter hat vor der Ausperrung auf Stundenlohn ca. 20 Mk. pro Woche verdient, während dessen Lohn jetzt innerhalb fünf Tagen nachweisbar 88,00 Mk. beträgt. Ein ganz genauer Vergleich, um wieviel sich der „gemahregelte“ Arbeiter künftig „schlechter“ stehen wird, geht daraus hervor, daß er voriges Jahr ca. 1400 Mk. verdiente, während die Arbeiter in dem Monat, nach dem er nach der Ausperrung versetzt wurde, voriges Jahr ca. 2000 Mk. an Lohn bezogen haben.

Über derartige „Maßregelungen“ unter Arbeitern brauchen wir uns wohl keine Vorwürfe machen zu lassen.

Hochachtungsvoll
Haushwarenzurichterei und Färber Aktiengesellschaft
vormals Louis Walters Nachfolger.

Wir müssen es der Sektionsleitung des Verbandes der Kirschner überlassen, sich zu dieser neuen Verjährung zu äußern.

Achtung, Buchdrucker! In der Großbuchbinderei von Baumhau u. Co. drohen Differenzen auszubrechen. Wegen der Weigerung, gewisse Arbeiten zu unterfistlichen Preisen aufzuführen, ist fast sämtlichen Falzern gekündigt worden. Vor Arbeitsannahme im genannten Betriebe ist deshalb im Verbandsbüro Erklärung einzulegen.

Die Kolleginnen sind auf vorliegendes aufmerksam zu machen!

Der Bevollmächtigte.

Ausland.

Zurichterstreit in Paris.

Die in Paris arbeitenden deutschen Juristen haben am 30. Januar die Arbeit niedergelegt. Die Juristen wollen das beachten und Arbeitsangebote nach Paris ablehnen.

Deshader Webestreit in England.

In Lancashire wurden 3000 Weber ausgesperrt. Die Weber im Norden und Süden Englands werden demnächst Versammlungen abhalten, um über die Angelegenheit zu beraten und sich eventuell mit den Ausgesperrten solidarisch erklären. Es gilt als wahrscheinlich, daß eine große Ausstandsbewegung bevorsteht.

Von Nah und Fern.

Schwere Grubenexplosion.

Trinidad (Colorado), 10. Februar. In dem Bergwerk Colevale wurden durch eine Explosion 17 Bergleute getötet. Zweie von ihnen wurden gerettet. Man befürchtet, daß die übrigen tot sind.

Trinidad (Colorado), 10. Februar. Von den verschütteten Grubenarbeiter sind jetzt neun als Leichen geborgen worden. Bei den Versuchen, zu den Verschütteten zu gelangen, sind zwei Freiwillige umgekommen.

Auf dem Eisberg gerettet.

Helsingfors, 10. Februar. Die letzten 100 Fischer, die sich auf dem treibenden Eisberg befanden, konnten sich bei Hamberg auf den Strand retten.

Die Pest.

Peking, 10. Februar. Die Pest breite sich über die ganze Mandchurie aus. In Nord-China ist die Verbreitung noch gering. In Kwang-Tschoeng-Isse hat sich die Seuche verschärft, in Chadrin läuft jedoch die Seuche nach, da die Bakterien eine geringere Gefährlichkeit zeigen. Eine weitere leichte Ausnahme hat in Tientsin und Tschi-fu stattgefunden, aber in anderen Städten ist die Seuche unverändert. Die Regierung hat den Beitrag von etwa 750000 Taels für Maßregeln zur Bekämpfung der Pest ausgeworfen.

Die russische Regierung entsendet aus Wunsch und auf Kosten der chinesischen Regierung zur Erforschung und Bekämpfung der Pest eine wissenschaftliche Expedition nach China, an deren Spitze Professor Sabotow steht.

Bondon, 11. Februar. Times berichten aus Charbin: Die Lage im Pestgebiet hat sich bedeutend verbessert. Bis gestern sind 2500 Leichen verbrannt. Keine einzige Seiche liegt mehr unter freiem Himmel. Die Melbung der Petersb. Racht, wonach Leichen auf dem Eile des Flusses herum schwimmend aufgefunden wurden, sind durchaus unzutreffend. — Central News bringen aus Shanghai ein offizielles Dekret, das in Charbin veröffentlicht worden ist und den Chinesen verbietet, in der Mandchurie ihre Städte und Dörfer während der Dauer der Pest auf keinen Fall zu verlassen.

Gassvergiftung.

Berlin, 10. Febr. Der freikonservative Landtagsabgeordnete Rentner Emil Schmidt-Rafel, der den 2. Bromberger Wahlkreis im Abgeordnetenhaus vertritt, erlitt heute in seiner Wohnung Wilhelmstraße 49 eine lebensgefährliche Gassvergiftung; er wurde in bewußtem Zustande in das Elisabethkrankenhaus gebracht. Man sichtet für sein Leben.

Schweres Verbrechen.

Regensburg, 11. Februar. Gestern abend wurde in dem kleinen Lauber bei dem Dorfe Berghausen die mit Eisenketten beschwerte Leiche des Dienstmädchen Anna Rambach gefunden. Offenbar ist das Mädchen einem Verbrechen zum Opfer gefallen.

Siebzehn Arbeiter getötet.

Paris, 11. Februar. In dem Schieferbruch von Gourin im Dep. Morbihan, löste sich in einem 47 Meter tiefen Schacht ein Felsblöd los und zerstörte sechs Arbeiter. Bisher konnten nur zwei Leichen zutage gefördert werden.

Schiffungsschliff.

London, 10. Februar. Wie Lloyds aus Gossack (Westaustralien) meldet, ist die russische Bark Sienbank, die 1800 Tonnen Aufsperzer geladen hatte, in der Nähe von Gossack gänzlich wrack geworden. Die gesamte Besatzung, mit Ausnahme eines Mannes, ist umgekommen.

Filialen der Leipziger Volkszeitung.

Leipzig: Filiale Volkshaus, Zeitzer Straße.
Frau Ida Wehlhorn, Albertstraße 12.
Herr O. Vorles, Marktbalkenstraße 12, pl.
Herr Otto Jacob, Blücherstraße 47, Ecke Berliner Straße.
Filstadtdorf: Filiale Ost: Elisabethstraße 17.
L. Anger: Herr G. Schütz, Gothaerndorfer Straße 25, pl.
Herr O. Mohr, Eichendorffstraße 12.
L. Neudörff: Herr M. Möhler, Oberer Münsterstraße 21.
Fleinstadt: Herr Gustav Schröder, Kommentusstraße 2.
Herr Franz Albrecht, Laubchenweg, Ecke Breitskopfstraße, Sigarengeschäft.
Stübing: Herr Wilhelm Brüggen, Schulstraße 5.
L. Thorberg: Herr Ernst Trotsch, Neuhäuser Straße 82.
L. Kleinzschocher: Herr M. Georgi, Blauegger Straße 66.
Herr Karl Peter, Dienstauerstraße 6.
L. Lindenau: Lindenauer Straße 41, Ecke Kaiser-Wilhelm-Straße.
Telephonoschluß Nr. 8804.
L. Plagwitz: Herr G. Becker, Sigarengeschäft, Oschochetsche Straße, Ecke Schmiedestraße.
Wöhlberg-Ehrenberg: Herr Ed. Bredau, Ecke Bettiner u. Mühlenstraße.
L. Connelli: Herr A. Prior, Vornaische Straße 18.
L. Gottschlich: Herr Herm. Müller, Lindenholzer Straße 12.
Außerdem kann die Leipziger Volkszeitung bei sämtlichen Buchdruckern abgeholt werden.

Arbeiter! Erwerbt das Leipziger Bürgerrecht.

Berantwortlich für den redaktionellen Teil:

Alfred Herre in Leipzig.

Berantwortlich für den Inseraten Teil:

Friedrich Piller in Borsdorf-Leipzig.

Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Diese Nummer umfaßt 28 Seiten.